

**TOP 6: Verfahren der abstrakten Normenkontrolle betreffend den bundesstaatlichen Finanzausgleich auf Antrag der Bayerischen Staatsregierung – 2BvF 2/23 –**  
- Ministerium der Finanzen -

**Beschluss:**

1. Der Ministerrat nimmt die Vorlage des Ministeriums der Finanzen zur Kenntnis.
2. Der Ministerrat beauftragt das Ministerium der Finanzen, mit den Ländern Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen eine Verfahrensgemeinschaft zu begründen und das Land Rheinland-Pfalz darin zu vertreten.
3. Der Ministerrat beauftragt die Ministerin der Finanzen, in Abstimmung mit dem Ministerium der Justiz den Vertrag der Verfahrensgemeinschaft mit dem designierten Prozessbevollmächtigten Prof. Dr. Stefan Koriath zu unterzeichnen. Der Ministerrat bittet den Minister der Justiz, dem designierten Prozessbevollmächtigten die notwendige Vollmacht zu erteilen.

**Erläuterungen:**

Die Bayerische Staatsregierung hat am 12. Juli 2023 einen Antrag auf abstrakte Normenkontrolle beim Bundesverfassungsgericht eingereicht mit dem Ziel, verschiedene Regelungen des Maßstäbengesetzes (MaßstG) und des darauf aufbauenden Finanzausgleichsgesetzes (FAG) für verfassungswidrig erklären zu lassen. Am 2. August 2023 wurde der Staatskanzlei der Normenkontrollantrag vom Bundesverfassungsgericht zugestellt. Rheinland-Pfalz ist in dem Verfahren äußerungsberechtigt.

Neben Rheinland-Pfalz haben sich die Länder Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen klar zu dem bestehenden Finanzkraftausgleich bekannt.

Die vorstehenden Länder beabsichtigen daher, eine Verfahrensgemeinschaft zu begründen und mit Herrn Prof. Dr. Stefan Koriath einen Vertrag zur Prozessvertretung zu schließen.